



Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht

Mag. Mario Hillebrand
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck
+43 512 508 2489
wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

Illa1-W-5125/105-2024

Innsbruck, 25.03.2024

Gemeinde Roppen;
Konsensanpassung, Erweiterung WVA, Neuplanung Trinkwasserkraftwerk;
nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung und wasserrechtliches Überprüfungsverfahren

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Schreiben vom 03.10.2023, eingelangt am 05.10.2023, hat die Gemeinde Roppen, vertreten durch Gstrein & Partner ZT GmbH, Kramergasse 7, 6460 Imst, unter Vorlage des Operates mit der Bezeichnung „WVA Roppen – Erweiterung 2015, Konsensanpassung, Erweiterung WVA, Neuplanung Trinkwasserkraftwerk“ vom 02.10.2023, Projektnr. 2023-WVA10, erstellt von Gstrein & Partner ZT GmbH, um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und Überprüfung angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 107, 111, 112, 121, 99 Abs. 1 lit. c Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 idgF in Verbindung mit den §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, die mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 27. Juni 2024

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer

um 09:30 Uhr,

im Kultursaal, Kirchplatz 3, 6426 Roppen

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Gemeinde Roppen und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen

kundgemacht wird.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

PROJEKTDESCHEIBUNG:

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 23.10.2017, GZl. Illa1-W-5125/67-2017, wurde der Gemeinde Roppen unter anderem die wasserrechtliche Bewilligung für die „WVA Erweiterung 2015, Konsensanpassung und Trinkwasserkraftwerk“ erteilt. Mit Schreiben vom 03.10.2023, eingelangt am 05.10.2023, hat die Gemeinde Roppen, vertreten durch die Gstrein&Partner ZT GmbH, Kramergasse 7, 6460 Imst, der Wasserrechtsbehörde die Fertigstellung der Anlage bekanntgegeben und um nachträgliche Bewilligung der Änderungen, welche sich im Zuge der Bauausführung der Anlage ergeben haben, angesucht. Gleichzeitig soll die Bestandsanlage wasserrechtlich überprüft werden. Dafür wurde das Kollaudierungsprojekt „WVA Roppen – Erweiterung 2015, Konsensanpassung, Erweiterung WVA, Neuplanung Trinkwasserkraftwerk“ vom 02.10.2023, Projektnummer 2023-WVA10, eingereicht.

Im Zuge der Bauausführung kam es zu folgenden Änderungen:

1. Die Druckrohrleitung hat eine Gesamtlänge von 3.278,60 m, was somit auch in etwa genau dem Bewilligungsprojekt entspricht. Die Leitung wurde in den Druckstufen PN 40, 63 und 100 als Gussrohrleitung GJS zugfest in der Dimension DN 200 anstelle der Dimension DN 250 ausgeführt. Stellenweise kam es zu Änderungen an der Rohrleitungstrasse.
2. Die geplante Ausgleichsmaßnahme, Errichtung eines offenen Überlaufgerinnes zwischen Quellsammelstube Reichenbach BW70219010 und dem Leonhardsbach, wurde nicht ausgeführt.
3. Um die Überlauf- und Entleerungswässer der Quellsammelstube Reichenbach infolge der Nichterrichtung des offenen Überlaufgerinnes in den Leonhardsbach ableiten zu können, wird die 111 m lange Überlauf- und Entleerungsleitung des ehemaligen Messschachtes weiterverwendet. Beginnend bei der Quellsammelstube wurden 12 m neu errichtet. Insgesamt ist somit eine 123 m lange PP-Leitung DN 250 als Überlauf- und Entleerungsleitung vorhanden.
4. Die Trasse des E-Kabels und des LWL-Kabels zwischen Quellsammelstube Reichenbach und Maisalm verläuft nicht wie ursprünglich bewilligt gänzlich im Forstweg. Die Trasse verläuft zuerst bis zum Knotenpunkt K3 parallel der Druckleitungstrasse und dann dem Forstweg folgend bis zur Maisalm.
5. Der Maschinensatz wurde von einer vertikalen in eine horizontale Ausführung geändert.
6. Die Geometrie des Unterwasserschachtes wurde geringfügig geändert, zusätzlich wurde eine Schachtpanzerung aus Edelstahl ausgeführt.
7. Der Notüberlauf des Unterwasserschachtes wurde entgegen dem Bewilligungsoperat (PE DA 280 PN 10) in PE DA250 PN 10 ausgeführt.
8. Im Bereich des Krafthauses wurde zusätzlich ein Notstromaggregat samt Einhausung installiert bzw. errichtet.
9. Die Trasse des Unterwasserkanals sowie des Notüberlaufs wurde abgeändert, und verlaufen diese Leitungen bis zum Hochbehälter Oberängern bzw. zum Sammelschacht zur Gänze im Forstweg.
10. Im Hochbehälter Oberängern wurde eine andere UV-Desinfektionsanlage eingebaut. Errichtet wurde eine Anlage der Firma VISADES, Typ T1200L-400, mit den Auslegungsdaten $Q=62,14 \text{ m}^3/\text{h}$ bei $T_{100}=23\%$. Im Bereich der Anlagenverrohrung sind Absperr- und Verwurflappen samt zugehörigen Leitungen, eine Umgehungsleitung sowie ein Wasserzähler eingebaut.
11. Durch die neue Zulaufsituation wurde die Behälterverrohrung im HB I Oberängern BW70216001 (Zuläufe und Überläufe) geringfügig adaptiert. Eine neue Überlaufleitung wurde hergestellt und vom Hochbehälter bis zum Sammelschacht in PE DA 250 PN 10, Länge 12 m, verlegt.
12. Die Entleerungseinrichtungen des Hochbehälters Oberängern wurden nicht an den neuen Sammelschacht angeschlossen.
13. Die bestehende Überlauf- und Entleerungsleitung des HB I Oberängern bleibt als Entleerungsleitung bis zum neuen Energieumwandler erhalten.
14. Aufgrund von Bauarbeiten der WLV im Bereich des Geschiebebeckens am Leonhardsbach zum Zeitpunkt der Projektumsetzung wurde die Ausleitung der Überlauf- und Entleerungsleitung in den Leonhardsbach unterhalb des Geschiebebeckens neu situiert.
15. Die Überlaufleitung vom Sammelschacht bis zum Energieumwandlerschacht wurde entgegen dem Projekt (PP DN 300) in PE DA250 PN 10 ausgeführt.

16. Die Überlauf- und Entleerungsleitung vom Energieumwandlerschacht bis zur Ausleitung in den Leonhardsbach unterhalb des Geschiebebeckens wurde ebenfalls in PP DN 250 (projektiert war eine Leitung DN 300) ausgeführt.

Zusätzlich errichtet wurde:

1. Die bestehende Quellaufleitung der Schwarzwasserquellen 1+2 wurde im Bereich Bestandsbrunnenstube Schwarzwasserquellen 1+2 bis zur Bachquerung des Leonhardsbaches erneuert. Es wurden PE-HD-Rohre DA 200 PN 16 mit einer Länge von 122,10 m, PE-HD-Rohre DA 250 PN 16 mit einer Länge von 69,50 m und PE-HD-Rohre DA 180 PN 16 mit einer Länge von 174,50 m eingebaut. Im Bereich Bachquerung bis Quellstube Schwarzwasserquelle Neu wurden auch ein E-Kabel sowie ein LWL-Kabel mitverlegt.
2. Rund 170 m unterhalb der bestehenden Quellstube wurde die Quellstube Schwarzwasserquelle Neu BW70216012 zusätzlich errichtet. Der Fertigteilbehälter ist aus monolithisch hergestellten PE-HD-Wickelrohren DN 2500 (Doppelwandrohren) liegend mit innenliegenden Hohlkammerprofilen gefertigt. Im Wesentlichen besteht der Behälter aus einer Einstiegstüre aus Edelstahl, einer Trockenkammer und einer Wasserkammer mit einem Nutzvolumen von 10 m³ mit zwei Tauchwänden. Die Wasserkammer verfügt über einen Überlauf und eine Entleerung. Zur Be- und Entlüftung ist ein Lüftungsstutzen vorhanden. Ebenso sind die entsprechenden Zu- und Entnahmeleitungen mit den notwendigen Armaturen vorhanden.
3. Die Überlauf- Entleerungsleitung der Quellstube Schwarzwasserquelle Neu wird in den Leonhardsbach geführt. Die PP-Rohrleitung DN 250 hat eine Länge von 43,80 m.
4. Ausgehend von der Quellstube Schwarzwasserquelle Neu wurde eine 275 m lange Rohrleitung aus PE-HD-Rohren DA 32 PN 10 für den Anschluss der Reichenbachalpe errichtet.
5. Zusätzlich zur bewilligten Erschließung der Maisalm mittels E-Kabel und LWL, ausgehend von der Quellsammelstube Reichenbach BW70219010, erfolgte auch die Errichtung einer Trinkwasserleitung. Die PE-HD-Leitung DA 63 PN 16 hat eine Länge von 1.175,80 m. Am Tiefpunkt dieser Leitung (Nahbereich zu Knotenpunkt K3) wurde ein Entleerungsschacht errichtet. Um eine entsprechende Trinkwasserqualität sicherstellen zu können, ist in der Quellsammelstube Reichenbach eine UV-Desinfektionsanlage für die WVA Maisalm eingebaut. Es handelt sich um eine Anlage der Firma VISADES, Typ T240, mit den Auslegungsdaten Q=4,38 m³/h bei T100=15 %. Im Bereich der Anlagenverrohrung sind Absperr- und Verwurflappen samt zugehörigen Leitungen sowie ein Wasserzähler eingebaut.
6. Im Bereich der Einmündung der bestehenden Entleerungsleitung des HB I Oberängern, PVC DN 150, in die neue Überlaufleitung PE DA 250 PN10 wurde ein Energieumwandlerschacht errichtet.

Berührte Grundstücke, KG Roppen:

2848, 2812, 2883, 2834, 2849, 2940, 2967, 2862, 2901/1, 2882/1, 2975, 2942, 2961, 2979, 2968, 3148, 3159, 5328, 3152/1, 3161/1, 3164/1, 3164/2, 3149/1, 485, 3114, 3129, 2973, 3203/2, 2850, 2833, 3121, 192/1, 2977, 2962, 480, 5505

Eine genaue Beschreibung der ausgeführten Anlagenteile und der planlichen Darstellung können den eingangs genannten Projektunterlagen mit der Bezeichnung „WVA Roppen – Erweiterung 2015, Konsensanpassung, Erweiterung WVA, Neuplanung Trinkwasserkraftwerk“ entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen beim Gemeindeamt der Gemeinde Roppen, Mairhof 33, 6426 Roppen, bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Landeshauptmann:
Mag. Hillebrand